EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

VORLÄUFIG
2005/0003(CNS)

20.6.2005

*

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität
(KOM(2005)0006 – C6-0061/2005 – 2005/0003(CNS))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatter: Bill Newton Dunn

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**I	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**II	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***	Verfahren der Zustimmung *Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des EU-Vertrags genannt sind*
***I	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
***II	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***III	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 9

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über den Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (KOM(2005)0006 – C6-0061/2005 – 2005/0003(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags der Kommission (KOM(2005)0006)[1],

– gestützt auf Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe b des EU-Vertrags,

– gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 des EU-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0061/2005),

– gestützt auf Artikel 93 und 51 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Rechtsausschusses (A6-0000/2005),

1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;

2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;

3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission	Änderungen des Parlaments
	Änderungsantrag 1 Erwägung 4 a (neu)
	(4a) Vorbehaltlich der Annahme eines Datenschutzinstruments im Bereich der Dritten Säule sollte die Zusammenarbeit

[1] ABl. C …. / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

zwischen Interpol und Europol im Hinblick auf den Informationsaustausch zum Zwecke der Durchführung von Ermittlungen gegen die transnationale organisierte Kriminalität weiterentwickelt werden.

Begründung

Das Verhältnis zwischen Europol und Interpol ist nicht genau festgelegt, so dass es zu Überlappungen kommt. Jede Organisation hat ihre Stärken, die effizient genutzt werden sollten, um die transnationale organisierte Kriminalität zu bekämpfen, insbesondere im Hinblick auf den Informationsaustausch und vorbehaltlich der Annahme eines Datenschutzinstruments im Bereich der Dritten Säule, das vom Europäischen Parlament gefordert wird und zu dem die Europäische Kommission vor Ablauf dieses Jahres die Vorlage eines Vorschlags zugesagt hat.

Änderungsantrag 2
Erwägung 4 b (neu)

(4b) Vorbehaltlich der Annahme eines Rahmenbeschlusses über die Europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Gegenständen, Dokumenten und Daten für die Nutzung im Rahmen von Strafverfahren sollten die Mitgliedstaaten die gegenseitige Anerkennung von Beweismitteln gegen Straftäter im Bereich der transnationalen organisierten Kriminalität erleichtern.

Begründung

Die gegenseitige Anerkennung von Beweismitteln ist von ausschlaggebender Bedeutung, um die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität zu verbessern. Die Europäische Beweisanordnung muss daher so schnell wie möglich angenommen und umgesetzt werden.

Änderungsantrag 3
Artikel 6 Buchstabe e) a (neu)

(ea) Beschlagnahme von Gütern, Tatinstrumenten und Erträgen, die aus der Verübung von Straftaten nach Artikel 2 stammen;

Begründung

Die Beschlagnahme von Gütern, Tatinstrumenten und Erträgen, die aus Straftaten stammen, gehört zu den effektivsten Mitteln einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung, da den Straftätern die finanzielle Grundlage für ihre kriminellen Aktivitäten entzogen wird.

Änderungsantrag 4
Artikel 6 Buchstabe e) b (neu)

(eb) Vernichtung von Gütern;

Änderungsantrag 5
Artikel 6 Buchstabe e) c (neu)

(ec) Veröffentlichung von Gerichtsbeschlüssen.

Änderungsantrag 6
Artikel 8 a (neu)

Artikel 8a

Jeder Mitgliedstaat richtet eine Dienststelle für die Schwerkriminalität und die organisierte Kriminalität sowie eine Dienststelle für die Einziehung von Vermögenswerten ein, um die Koordinierung auf nationaler Ebene sicherzustellen und eine einzige Kontaktstelle zu schaffen.

Begründung

Es ist wichtig, eine angemessene und vereinfachte Koordinierung sicherzustellen und Maßnahmen gegen die Straftäter zu ergreifen, die sie in finanzieller Hinsicht empfindlich treffen. Die Mitgliedstaaten sollten nach dem Vorbild der im Vereinigten Königreich und in Irland kürzlich erfolgreich eingeführten Dienststellen über die Einrichtung ähnlicher Dienststellen nachdenken.

Änderungsantrag 7
Artikel 10 Absatz 1 a (neu)

1a. Die Mitgliedstaaten führen Statistiken über die Straftaten nach Artikel 2 und übermitteln diese Statistiken der Europäischen Kommission, die ab 2006 vereinheitlichte und vergleichbare Statistiken erstellt.

Begründung

Ohne geeignete Statistiken, die kohärent und vergleichbar sind, ist die EU nicht in der Lage, das Problem der organisierten Kriminalität wirksam anzugehen oder quantifizieren.

BEGRÜNDUNG

Die internationale organisierte Kriminalität ist ein Phänomen gewaltigen Ausmaßes, das sich weiterhin stark ausbreitet. Wäre sie ein Land, dann wäre sie die viertgrößte Wirtschaft in der Welt.

Der Öffentlichkeit ist wenig über die internationale organisierte Kriminalität bekannt. Die örtliche Polizei wird in den einzelnen Mitgliedstaaten demokratisch überwacht, so dass sich die Öffentlichkeit ein Bild von den Erfolgen und Misserfolgen vor Ort machen kann. Auf europäischer oder internationaler Ebene gibt es jedoch keine Überwachung bzw. Kontrolle der internationalen Kriminalitätsbekämpfung.

Die örtliche Kriminalität wird durch die internationale Kriminalität angeheizt. Schätzungen zufolge werden beispielsweise durch jedes auf der Straße verkaufte Kilogramm Heroin über zweihundert Fälle von Straßenraub oder Wohnungseinbruch verursacht.

Wer sind die internationalen Straftätergruppen? Sie operieren hauptsächlich von außerhalb der EU liegenden Staatsgebieten aus, in denen die Strafverfolgung schwach ausgeprägt ist und sich die Korruption entfalten kann, wie etwa in Russland, Osteuropa, Zentralasien, China, Nigeria, Brasilien und überall dort, wo clevere Menschen leben, die keine Möglichkeit haben, einer legalen Beschäftigung nachzugehen. Sie haben jene Orte in der EU und in den USA im Visier, an denen viel Geld zu holen ist.

Ihre Hauptbetätigungsfelder sind:

a. Drogen - Import von Heroin aus Afghanistan und Import von Kokain aus Kolumbien sowie Export von Ecstasy aus Europa.

b. Schmuggel nachgemachter Waren minderer Qualität, die zu Niedrigpreisen eingekauft werden - wie CDs und DVDs, Jeans- und Parfümnachahmungen, aber auch Nachahmungen von Kondomen, Flugzeugersatzteilen, Kraftfahrzeugbremsen, Arzneimitteln, Babynahrung u.Ä. Sie gefährden die legalen Arbeitsplätze der Arbeitnehmer in der EU und zwingen die Steuerzahler, für die entsprechenden Verluste aufzukommen.

c. Identitätsdiebstahl, hauptsächlich über das Internet, indem leichtgläubige Europäer überredet werden, ihre Bankdaten oder ihre Sozialversicherungsnummer anzugeben, so dass Diebe Zugriff auf ihr Geld haben und dieses entwenden können.

d. Frauenhandel zum Zwecke der Prostitution, Kinderhandel zum Zwecke der Pädophilie und Schleusung illegaler Immigranten in die EU

e. Geldfälschung

f. räuberischer Diebstahl von Luxusfahrzeugen für die Verschiebung nach Osteuropa

g. Zigaretten- und Alkoholschmuggel aufgrund der großen Unterschiede zwischen den örtlichen Steuern

h. Geldwäsche zur Verschleierung der kriminellen Herkunft des Geldes - wie etwa der Aufkauf von Banken in Lettland vor der EU-Osterweiterung durch die Mafia und die Bestrebungen der IRA, eine bulgarische Bank vor dem EU-Beitritt Bulgariens zu kaufen.

Einige terroristische Gruppierungen nutzen die organisierte Kriminalität zur Finanzierung ihrer politischen Aktivitäten. Die Bombenattentäter von Madrid hatten nachgeahmte CDs und DVDs verkauft, um ihre Aktivitäten zu finanzieren.

Wie bekämpft die Europäische Union die Straftätergruppen im Bereich der organisierten Kriminalität? Die Antwort darauf lautet: Vermutlich schlecht, aber da dies nicht thematisiert wird, ist es auch nicht bekannt. Die Mitgliedstaaten sind auch nicht besser informiert, da es keine standardisierten Statistiken in der EU gibt, um das gesamte Ausmaß der organisierten Kriminalität zu erfassen und darzustellen. Niemand hat einen klaren Überblick.

Innerhalb der EU sind die Binnengrenzen offen. Dies ist ein riesiger Vorteil für Geschäftsleute und Individualreisende, aber eben auch für Kriminelle. Die Strafverfolgungsbehörden in Europa sind allerdings alle einzelstaatlich organisiert. Deren Beamte können die Grenzen nicht beliebig passieren. Ihren Bemühungen sind daher Grenzen gesetzt.

Die EU hat Europol. Europol ist die Zentralstelle der Europäischen Union für die Koordinierung von kriminalpolizeilichen Erkenntnissen mit Sitz in Den Haag in den Niederlanden. Die Bediensteten von Europol haben jedoch nicht die Befugnis, Personen festzunehmen, und Europol kann die einzelstaatlichen Behörden nicht zwingen, Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund von Streitigkeiten im Ministerrat blieb Europol im Zeitraum 2004-2005 mehrere Monate führungslos. Europol ist eine Behörde der Europäischen Union, deren Haushalt jedoch auf zwischenstaatlicher Ebene beschlossen wird, so dass die EU-Bürger keine Kontrolle und nicht einmal einen Einblick in die Ausgaben und die finanziellen Mittel von Europol haben.

Außerdem gibt es Interpol in Lyon in Frankreich. Interpol ist ein Klub von Polizeibeamten, der zur Gänze aus den Beiträgen der weltweit existierenden Polizeiorganisationen finanziert wird. Die Polizeibeamten von Interpol können auch keine Festnahmen vornehmen. Das Verhältnis zwischen Europol und Interpol ist nicht klar festgelegt, weshalb es zu Überlappungen kommt. Beide Organisationen haben ihre Stärken, aber diese können nicht gemeinsam genutzt werden, weil die einzelstaatlichen Regierungen Regelungen getroffen haben, die eine Zusammenarbeit verhindern.

Die EU sieht sich einem noch größeren Problem gegenüber. Es besteht schlichtweg ein "Mangel an Vertrauen". Nach dem 11. September haben die Amerikaner erkannt, dass CIA und FBI nicht zusammengearbeitet, sondern sich wie Rivalen verhalten hatten. Dasselbe Phänomen gibt es in Europa, nur in größerem Umfang.

Innerhalb der Mitgliedstaaten besteht ein Mangel an Vertrauen zwischen den verschiedenen örtlichen Polizeibehörden. Wissen ist Macht, und diejenigen, die das Wissen haben, sind ungern bereit, es zu teilen.

Bei der Zusammenarbeit über die EU-Binnengrenzen hinweg kommt der Mangel an Vertrauen noch viel stärker zum Tragen. Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit auf dem kleinen Dienstweg erfolgt auf der Grundlage persönlicher Kontakte. Es gibt in der EU keine Zentralstelle, bei der die telefonische Erreichbarkeit und die Namen der Polizeibehörden in allen 25 Mitgliedstaaten rasch in Erfahrung gebracht werden können. Die EU-Richtlinie, die die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen ermöglicht, ist immer noch nicht in Kraft getreten, weil sie nicht alle Mitgliedstaaten in ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften umgesetzt haben. Der Europäische Haftbefehl ist immer noch nicht von Italien ratifiziert worden.

Weshalb unternehmen nationale Führungskräfte, die das Problem am besten kennen, weil sie die einzelstaatlichen Polizeibehörden kontrollieren, so wenig, um die internationale organisierte Kriminalität zu bekämpfen? Aus psychologischer Sicht geschieht dies, weil sie die Wahlen auf nationaler Ebene und nicht die Europawahlen gewinnen wollen. Sie setzen ihre Polizeikräfte ein, um die Kriminalität in ihrem eigenen Staat zu bekämpfen, auch wenn die internationale Kriminalität die örtliche Kriminalität anheizt. Sie gewinnen einige Stimmen, indem sie nur einen kleinen Teil der Polizeikräfte für die Bekämpfung der internationalen Kriminalität an anderen Orten abstellen, weil die Öffentlichkeit das Ausmaß der internationalen organisierten Kriminalität nicht kennt.

Die Wähler in Europa müssen das wahre Bild kennen. Sie müssen das überraschende Ausmaß und den hohen Organisationsgrad der Straftätergruppen im Bereich der organisierten Kriminalität kennen sowie das Versagen der EU-Mitgliedstaaten darin, sich auf Maßnahmen und Befugnisse auf EU-Ebene zu verständigen. Vielleicht kann nur das Europäische Parlament auf die erforderliche Transparenz drängen, um die Streitigkeiten auf nationaler Ebene zu beenden und Maßnahmen auf EU-Ebene zu ergreifen, bevor es zu spät ist.

Es stellt sich folgende grundlegende Frage: Soll die Polizei im Sinne der Regierungen handeln oder soll sie die Öffentlichkeit schützen? Diejenigen, die Letzteres glauben, sollten auf größere Transparenz und demokratische Kontrolle auf EU-Ebene drängen.